

1. Über die Gemeinde	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der Gemeinde	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis des Landratsamts
An (untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde) Stadt Vilsbiburg	Eingangsstempel der Gemeinde	Eingangsstempel des Landratsamts
<input type="checkbox"/> Erstschrift <input type="checkbox"/> Zweitschrift <input type="checkbox"/> Drittschrift		

Der Antrag ist dreifach einzureichen. Bitte jeweils entsprechend ankreuzen.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf

Isolierte Befreiung
von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Isolierte Abweichung
von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften

Isolierte Abweichung
von örtlichen Bauvorschriften

Um was handelt es sich? Bitte Ankreuzen.

Hier sind Ihre persönlichen Daten anzugeben. Bitte geben Sie auch eine E-Mail Adresse für Rückfragen an.

2. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Vertreter des Bauherrn / Antragstellers: Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

3. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens Hier ist das entsprechende Vorhaben einzutragen. z.B. Bau eines Carports oder Errichtung einer Einfriedung

4. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde Stadt Vilsbiburg	Straße, Hausnummer
Verwaltungsgemeinschaft -	Gemeindeteil -

Bitte hier alle Daten eintragen.

5. Gegenstand der Befreiung / Abweichung

Bezeichnung / Nr. des Bebauungsplanes / der örtlichen Bauvorschrift / der bauordnungsrechtlichen Vorschrift

Hier ist der genaue Bebauungsplan anzugeben.
z.B. Burger Feld
(die Bebauungspläne können Sie auf unserer Homepage einsehen)

Festsetzung / Vorschrift von der befreit / abgewichen werden soll

Hier ist die entsprechende Vorschrift aus dem Bebauungsplan darzulegen.
z.B. Festsetzung der Baugrenze oder Nr. 6.3 "Einfriedungen"

Genauere Bezeichnung der Art der Befreiung / Abweichung

Genauer Beschreiben welche Art der Befreiung/ Abweichung.
z.B. Überschreitung der Baugrenze um 1,8m (20m²) oder Einfriedung mit 1,80m Höhe statt 1,00m

Begründung

Hier ist eine Begründung anzugeben, warum die jeweils beantragte Abweichung/ Befreiung erteilt werden sollte. Bei der Begründung ist auf die Schutzziele der jeweiligen Vorschrift sowie die Belange der Nachbarn einzugehen. Im Abstandsflächenrecht sind dies beispielsweise die ausreichende Belichtung, Belüftung und Besonnung sowie der soziale Frieden zwischen den Nachbarn. Im Falle einer Abweichung ist darüber hinaus zu begründen, wie die Schutzziele kompensiert werden. Persönliche Gründe, Platzmangel, etc. rechtfertigen keinen Abweichungstatbestand.

die entsprechende Nummer ist heraus-

Das geplante Vorhaben ist verfahrensfrei gemäß Art. 57 zusuchen der Bayerischen Bauordnung

Es handelt sich um eine Abweichung im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens

Aktenzeichen der Baugenehmigung _____

6. Beteiligte Nachbarn

Bitte jeweils angeben: Flur-Nr., Gemarkung, Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon (mit Vorwahl)

a)	Die betroffenen Grundstücksnachbarn (alle Eigentümer angrenzender Grundstücke) sind am Verfahren zu beteiligen, indem ihnen der Lage-	Unterschrift wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b)	plan und die Bauzeichnungen zur Zustimmung vorgelegt werden. Tragen Sie hier bitte die beteiligten Nachbarn ein und geben Sie an, ob diese	Unterschrift wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
c)	die Zustimmung erteilt haben. Eine unrichtige Angabe des Bauherrn oder Entwurfsverfassers erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit.	Unterschrift wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
d)		Unterschrift wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

7. Anlagen

<input type="checkbox"/>	Lageplan mit Eintrag des Vorhabens	
	M 1:1000 mit maßstabsgetreuer eingezeichnete baulichen Anlage	Anzahl
<input type="checkbox"/>	Bauzeichnungen	
	z.B. Ansichten, Pläne, usw.	
<input type="checkbox"/>	Baubeschreibung	
	wenn erforderlich	
<input type="checkbox"/>	Techn. Nachweise	
	wenn erforderlich	Anzahl
<input type="checkbox"/>	sonstige Anlagen	
Bezeichnung der sonstigen Anlagen diese können z.B. GRZ Berechnung, Stellplatzangaben o.ä. sein		

8. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Unterschrift Bauherr/Antragsteller

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit Anträgen, Vorgängen in der Bauverwaltung, Geodaten.

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Stadt Vilsbiburg
Stadtplatz 26
84137 Vilsbiburg
Telefon: 08741 305-0
E-Mail: stadt@vilsbiburg.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871 408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zur Verwaltung von Bau- und Grundstücksdaten und Vorkaufsrechte erhoben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. BauGB, BayBO, BauVorIV, BGB, GO, BauNVO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtrat
- Landratsamt Landshut
- Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Wasserzweckverbände
- Notariate
- Finanzamt (bei Bezugsfertigkeitsanzeige)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Vilsbiburg solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Stadt Vilsbiburg benötigt Ihre Daten, um über Ihren Bauantrag entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag (Vorgänge) nicht bearbeitet werden.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Stadt Vilsbiburg benötigt Ihre Daten, um über Ihren Bauantrag entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag(Vorgänge) nicht bearbeitet werden.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Stellungnahmen in bau- und denkmalschutzrechtlichen, umwelt- und wasserrechtlichen Angelegenheiten

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Stadt Vilsbiburg
Stadtplatz 26
84137 Vilsbiburg
Telefon: 08741 305-0
E-Mail: stadt@vilsbiburg.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871 408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um über das gemeindliche Einvernehmen entscheiden zu können

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m.. BauGB, BayyBO, BayWG, BayWHG, BayNatschG, BImSchG

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- zust. Verwaltungsmitarbeiter
- Mitglieder des Stadtrates
- Landratsamt Landshut
- Landesamt für Denkmalschutz
- Landesamt für Umwelt
- Wasserwirtschaftsamt

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Vilsbiburg solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Stadt Vilsbiburg benötigt Ihre Daten, um über die Stellungnahmen in bau- und denkmalschutzrechtlichen, umwelt- und wasserrechtlichen Angelegenheiten entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.